

## Haushalt – Fördern, aber nicht so

Nach dem Karlsruher Urteil: Die Regierung wird scheitern, wenn sie Klimapolitik weiterhin vor allem über den Bundesetat betreiben will. Es gäbe ja auch noch eine ganz andere Möglichkeit.

*Veronika Grimm ist Professorin für Wirtschaftstheorie an der [Friedrich-Alexander-Universität in Erlangen-Nürnberg](#) und Mitglied des [Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung](#).*

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts muss die Etatplanung nun kurz vor Jahresende noch mal komplett auf den Prüfstand. Die Nebenhaushalte für 2023 sind nicht verfassungskonform, im Haushalt 2024 klaffen dramatische Lücken.

Das Urteil ist ein Wendepunkt. Die Herausforderungen gehen weit über den Klima- und Transformationsfonds (KTF) hinaus, der Gegenstand der Unionsklage war. Verschuldungsmöglichkeiten aus den Krisenjahren 2020 bis 2022 können - so die Richter - nicht in den Folgejahren und nicht für andere Zwecke genutzt werden. Indirekt betroffen sind von dem Urteil daher auch 150 Milliarden Euro des Wirtschaftsstabilisierungsfonds, aus dem etwa 2023 und 2024 die Energiepreisbremsen finanziert werden, sowie möglicherweise andere Sondervermögen beim Bund und den Ländern. Nicht betroffen ist das Sondervermögen Bundeswehr von mehr als 100 Milliarden Euro, das mit Zweidrittelmehrheit im Grundgesetz verankert wurde.

### Horrorszenarien bringen gar nichts

Es fehlen für die kommenden Jahre also weit mehr als die viel diskutierten 60 Milliarden im KTF. Um zu verhindern, dass die Spielräume kurzfristig weiter verengt werden, hat das Finanzministerium eine Sperre des Haushalts und der betroffenen Sondervermögen veranlasst. So wird verhindert, dass die Ministerien jetzt Verpflichtungen eingehen, die die Möglichkeiten zur Konsolidierung weiter einengen. Eine Ausnahme von der Sperre gilt für die Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien bei Gebäuden.

Gleichzeitig werden von einigen Akteuren Horrorszenarien an die Wand gemalt. Deutschland könne nicht bestehen, wenn die geplanten Subventionen nicht fließen. Solche Zwischenrufe sind überzogen, können das Problem aber durchaus verschärfen. Die Konjunktur wird aktuell zunehmend vom Konsum getragen, der aufgrund der sich erholenden Realeinkommen wieder steigt. Werden die Menschen verunsichert und sparen mehr, so kann die Erholung gedämpft werden oder gar ausbleiben.

Die Politik muss nun schnell Klarheit herstellen, wie sie mit der Lage umgehen wird. Für 2023 dürfte das erneute Aussetzen der Schuldenbremse durch den Beschluss einer Notlage das Mittel der Wahl sein. Zu Beginn des Jahres hatte die Ampel noch darauf verzichtet, da sie gutgläubig annahm, dass die hohen Ausgaben durch die Befüllung der Sondervermögen mit den Kreditermächtigungen gestemmt werden könnten. Nun ist klar, dass dies mit dem Grundgesetz nicht vereinbar ist.

Für 2024 wäre der Beschluss einer Notlage hingegen riskant. Die Richter haben klargemacht, dass langfristiger Klimaschutz keine Notlage im Sinne des Grundgesetzes darstellt. Zu Recht, denn dies würde bedeuten, dass die Fiskalregeln auf unbestimmte Zeit ausgehebelt wären; sie sollen aber langfristig tragfähige Staatsfinanzen sicherstellen. Die Unsicherheit, ob der Beschluss einer Notlage für 2024 in Karlsruhe Bestand hat, würde ein nicht tragbares Risiko darstellen und die Attraktivität des Standortes etwa für Investoren massiv schwächen. Eine Lösung muss anders gefunden werden.

Zum Beispiel durch einen Kurswechsel in der Klimapolitik. Statt Ordnungsrecht und Förderprogrammen sollte die Bundesregierung auf den Emissionshandel als Leitinstrument setzen. So wäre sichergestellt, dass die Emissionsreduktionsziele effizient - also zu niedrigstmöglichen Kosten - erreicht werden. Zugleich würden Einnahmen generiert, die man zur Entlastung der Menschen von den höheren Kosten nutzen könnte. Gäbe man die Einnahmen in Form eines Klimageldes pro Kopf an die Bevölkerung zurück, so würden die Haushalte im unteren Einkommensdrittel im Schnitt sogar besser dastehen als zuvor.

## **Bei der Rente könnte man sparen**

Werden die Klimaziele stärker als bisher über Anreize erreicht, kann man Förderprogramme reduzieren. Beim Heizungsgesetz wurde umfangreiche Förderung auch für Haushalte vorgesehen, die sich die neue Heizung auch selber leisten können. Auch durch zielgenauere Entlastung für die energieintensive Industrie sind Einsparungen möglich. Andere Potenziale ergeben sich bei der Rente, etwa durch eine Einschränkung der Rente ab 63, der Mütterrente oder eine geringere Erhöhung der Bestandsrenten. Außerdem sollten endlich konsequent Subventionen für fossile Energie abgebaut werden.

Kurzfristig dürfte dies aber nicht reichen, um einen Vertrauensverlust in der Bevölkerung und bei den Investoren zu vermeiden. Denn dies wird nicht von heute auf morgen im notwendigen Maß gelingen. Wir brauchen öffentliche Mittel, etwa für den Ausbau der Netze und die Beschaffung von Wasserstoff. Und ein Rückzieher bei der Förderung der Chip-Produktion in Ostdeutschland dürfte nicht zuletzt politisch hohe Kosten haben.

## **Ran an die Schuldenbremse? Lieber nicht**

Für 2024 ist es jedoch nur mit einer Zweidrittelmehrheit realistisch, in signifikantem Umfang zusätzliche Spielräume zu schaffen. Eine übereilte Reform der Schuldenbremse wäre aber nicht der richtige Weg. Die Bedarfe in der aktuellen finanziellen Notlage dürften deutlich über das hinausgehen, was auch eine reformierte Fiskalregel zulassen sollte. Denn schließlich hat man sich durch falsche Ausrichtung der Klima- und Transformationspolitik in eine Lage gebracht, in der Beträge nötig sind, die man im Normalfall gar nicht aufbringen muss oder sollte. Schüfe man derart hohe Spielräume nun auf Dauer, so wäre programmiert, dass die Schulden bedenklich steigen. Am Ende erleben wir Staatsschuldenkrisen, bevor wir das Klima retten konnten.

Besser wäre, wenn sich ein breites Bündnis auf zwei Eckpfeiler einigt: Erstens eine Klimapolitik, die verhindert, dass mittelfristig immer wieder hohe Beträge dafür nötig werden. Zweitens könnte man über die Schaffung eines Sondervermögens (ähnlich wie für die Bundeswehr) mit Zweidrittelmehrheit im Parlament und wirklich auf Zukunftsinvestitionen beschränkt Spielräume schaffen. In diesem Zuge könnte man gleich gemeinsam die Länderfinanzen mitdenken, auch weil hier ein gemeinsames Interesse der CDU/CSU und der Ampel-Parteien besteht, die massiven Herausforderungen aus dem Urteil anzugehen.

Bei alledem muss klar sein: Eine Stärkung der Kapital- und der Energiemärkte, die für eine Mobilisierung privater Energieinvestitionen entscheidend sind, geht nur über Europa. Hier muss die Bundesregierung dringend eigene Blockaden auflösen, um sich mit den Partnern zu einigen - sei es bei der Skepsis gegenüber der Kernenergie in anderen Mitgliedsstaaten oder auch, wenn es darum geht, endlich den EU-Binnenmarkt für Kapital zu vollenden.